



SOCOTEC

WHISTLEBLOWING- VERFAHREN

DER SOCOTEC-GRUPPE

1 WANN SOLLTE EIN HINWEISGEBER EINE MELDUNG EINREICHEN?

→ Wenn Sie auf einen bestätigten oder potenziellen Verstoß gegen Gesetze, Vorschriften oder den Ethikkodex stoßen, müssen Sie eine Meldung zu diesem Verstoß einreichen.



Verhaltensweisen oder Situationen, die gegen die Regeln des Ethikkodex verstoßen



Verbrechen oder Vergehen



Schwerwiegende und offensichtliche Verstöße gegen das Gesetz oder eine Verordnung



Bedrohung oder ernsthafte Beeinträchtigung des öffentlichen Interesses

Beispiele: Korruption, Betrug, wettbewerbsschädigende Praktiken, Interessenkonflikte

2 WER KANN EINE MELDUNG EINREICHEN?

→ Jeder Mitarbeiter oder Dritte kann eine Meldung einreichen, sofern er/sie nach folgenden Grundsätzen handelt:

- in gutem Glauben,
- ohne finanzielle Entschädigung.

3 WANN MUSS EINE MELDUNG EINGEREICHT WERDEN?

→ Es gibt keine vorgeschriebene Frist für das Einreichen einer Meldung. Sobald der Sachverhalt bekannt wird, kann eine Meldung erfolgen.

Eine Meldung ist jederzeit möglich!

4 WIE WIRD EINE MELDUNG EINGEREICHT?

Eine Meldung kann **intern** erfolgen:

- Entweder über die **Whistleblowing-Plattform der SOCOTEC-Gruppe**: <https://alerts.socotec.com/entreprises>

Diese Plattform ist **sicher und vertraulich**. Der Hinweisgeber kann auf Wunsch auch anonym eine Meldung einreichen.

- Oder **kontaktieren Sie**:
- **Ihren Compliance Officer,**
 - **Ihren Vorgesetzten,**
 - **die Rechtsabteilung** der bzw. die den Group Compliance Officer informieren muss.

Empfänger der über die Whistleblowing-Plattform übermittelten Hinweise sind der **Group Secretary General, der Group HR Director und der Group Compliance Officer.**

Eine Meldung kann auch **extern** an die **zuständigen Behörden (Justizbehörde, Verwaltungsbehörde, Berufsverband, Bürgerbeauftragter usw.)** erfolgen.

Der Hinweisgeber kann bei der Einreichung seiner Meldung auch die Unterstützung eines Vermittlers in Anspruch nehmen.

5 WAS SOLLTE EINE MELDUNG UMFASSEN?

- Der Hinweisgeber muss den Sachverhalt klar und präzise darlegen. Er muss alle Unterlagen und Informationen vorlegen, die zur Untermauerung des gemeldeten Sachverhalts beitragen.



6 WIE LÄUFT DAS VERFAHREN AB?



7 WIE WIRD DER HINWEISGEBER GESCHÜTZT?

VERTRAULICHKEITSGARANTIE

Alle im Rahmen einer Meldung bereitgestellten Informationen werden vertraulich behandelt: die Identität des Hinweisgebers, die Identität der von der Meldung betroffenen Personen sowie die bereitgestellten Unterlagen oder Informationen.

SCHUTZ VOR VERGELTUNGSMASSNAHMEN, EINSCHLIESSLICH DISZIPLINARMASSNAHMEN

Gegen den Hinweisgeber dürfen keine Vergeltungsmaßnahmen oder Sanktionen ergriffen werden.

Beispiele: Einschüchterung, Disziplinarstrafen, Rufschädigung.

HAFTPFLICHTSCHUTZ

Der Hinweisgeber kann nicht zivilrechtlich haftbar gemacht werden und kann nicht zum Schadensersatz für den durch die Meldung entstandenen Schaden verpflichtet werden.



- Liegen die Voraussetzungen für eine Meldung allerdings nicht vor, insbesondere wenn der Hinweisgeber in böser Absicht handelt (zum Beispiel um einem Kollegen zu schaden), kann der Hinweisgeber mit Sanktionen belegt und haftbar gemacht werden.

8 WELCHE RECHTE HAT EINE PERSON, DIE GEGENSTAND EINER MELDUNG IST?

- Die von einer Meldung betroffene Person wird vom Meldungsempfänger über die gegen sie erhobenen Vorwürfe informiert. Die Identität des Hinweisgebers wird dabei nicht preisgegeben. Die Information erfolgt ggf. erst, wenn Maßnahmen zur Verhinderung der Beweisvernichtung getroffen wurden.



SOCOTEC

Whistleblowing-Verfahren
der ©SOCOTEC-Gruppe
Ausgabe 2025